

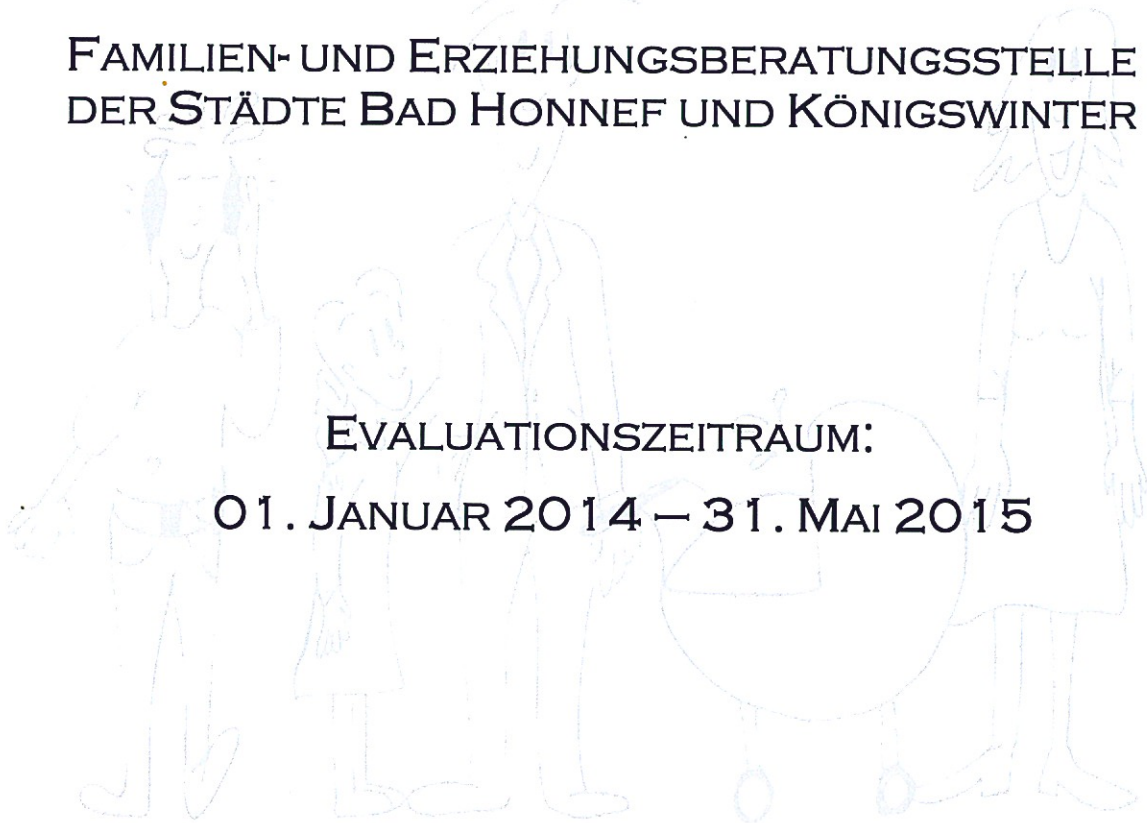


EVALUATIONSBERICHT

**BERATUNG ALS „INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRÄFTE“
DURCH DIE MITARBEITERINNEN DER
FAMILIEN- UND ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLE
DER STÄDTE BAD HONNEF UND KÖNIGSWINTER**

EVALUATIONSZEITRAUM:

01. JANUAR 2014 – 31. MAI 2015





Evaluation: Beratung als „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ durch die MitarbeiterInnen der Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Städte Bad Honnef und Königswinter (FEB)

Grundlage:

Leistungserbringung der FEB im Auftrag der Jugendämter Bad Honnef und Königswinter gemäß §§ 8a und 8b SGB VIII sowie § 4 KKG

Ausgangssituation

Auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des Bundeskinderschutzgesetzes sind Kommunen im Rahmen des Kinderschutzes dazu verpflichtet, Fachkräften in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Personen, die im beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen sowie sogenannten Geheimnisträgern in Verdachtsmomenten einer möglichen Kindeswohlgefährdung (KWG) eine Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ anzubieten.

Mit den Ratsbeschlüssen der Kommunen Bad Honnef und Königswinter wurde diese Pflichtaufgabe der Jugendämter für die Dauer von 18 Monaten der FEB als fachdienstliche Aufgabe übertragen.

Der vorliegende Evaluationsbericht dokumentiert vereinbarungsgemäß die Beratungsleistung der MitarbeiterInnen der FEB als Insoweit erfahrene Fachkräfte (InsoFa) im Zeitraum Januar 2014 bis Mai 2015. Den Abschluss des Berichtes bildet ein Ausblick, der die 18-monatigen Erfahrungen zusammenfasst und inhaltliche und strukturelle Perspektiven zur Fortführung der Leistungserbringung benennt.

Inhalte des Berichtes:

Ziele der Beratung als InsoFa

Vereinbarungen zum Kinderschutz / Stand Umsetzung der Jugendämter

Bewerbung des Angebotes durch die FEB

Von der Theorie in die Praxis

Beratung konkret / Statistik

Beratungsübergreifende Tätigkeiten

Rückmeldungen von Ratsuchenden / Eine Zusammenfassung

Konzept FEB versus Handlungsempfehlungen der Landesjugendämter

Fazit / Ausblick

Zielsetzung

Ziel der InsoFa-Beratung ist es, MitarbeiterInnen aus den oben genannten Personengruppen fallbezogen so zu beraten, dass es dem Ratsuchenden oder den MitarbeiterInnen in einer Einrichtung bestmöglich gelingt:

- a) einzuschätzen, ob und „inwieweit“ eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und es für ihn/sie besser möglich wird, auf dieser Grundlage eine fachlich fundierte Vorgehensweise für den jeweiligen Einzelfall zu entwickeln.
- b) zu wissen, welche Handlungsschritte für das weitere Vorgehen notwendig sind, um eine mögliche oder drohende Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

Zur Erreichung der oben genannten Ziele benötigt der/die Ratsuchende insbesondere eine Handlungssicherheit in einer für ihn/sie - nicht nur professionell - sehr belastenden Drucksituation. Diese Handlungssicherheit herzustellen oder zu unterstützen, ist daher erste Aufgabe der InsoFa-Beratung.

Umsetzung der Vereinbarungen zum Kinderschutz / Stand Mai 2015

Zum Projektstart der InsoFa-Beratung am 01.01.2014 lagen den verschiedenen o. g. Anspruchsberechtigten noch keine Vereinbarungen zum Kinderschutz vor. Das InsoFa-Angebot der FEB war potenziellen AdressatInnen zum damaligen Zeitpunkt ausschließlich informell bekannt.

In den zurückliegenden 18 Monaten erfolgte die Umsetzung der Vereinbarungen zum Kinderschutz durch die Jugendämter Bad Honnef und Königswinter schrittweise und mit einer unterschiedlichen Priorisierung. Dieser Prozess ist nach Auskunft der Jugendämter derzeit noch nicht abgeschlossen.

Legt man daher die aktuelle Zahl an Beratungsfällen der zurückliegenden 18 Monate¹ zugrunde, erhält man demzufolge nur ein unvollständiges Bild über die tatsächlichen Beratungsbedarfe in den jeweiligen Kommunen, da bislang (noch) nicht alle Anspruchsberechtigten über das InsoFa-Angebot informiert sind bzw. erst erheblich zeitversetzt nach dem offiziellen Projektstart über das InsoFa-Angebot informiert wurden. Dieser Aspekt wird insbesondere bei einer zukünftigen Bedarfsermittlung zu berücksichtigen sein.

Bewerbung des Angebotes durch die FEB

Für die Bekanntmachung des InsoFa-Angebotes wurde seitens der FEB ein eigener Flyer entwickelt, der das Beratungsangebot vorstellt. Der Flyer wurde durch die FEB und zum Teil durch die Jugendämter an die entsprechenden Personengruppen verteilt. Auf der Homepage der FEB (*Beratung in Fragen des Kinderschutzes*) finden Ratsuchende zudem alles Wissenswerte rund um das InsoFa-Angebot der FEB. Darüber hinaus haben die MitarbeiterInnen ihr Beratungskonzept in verschiedenen Infoveranstaltungen und Arbeitskreisen einem breiteren Publikum vorgestellt.

¹ siehe Anlage 1 / Auswertung InsoFa-Beratungen

Von der Theorie in die Praxis²

Bei der Erstellung des Konzeptes als Grundlage für die späteren Abläufe und das Beratungssetting lagen zu Beginn des Projekts (Nov. 2013) keine vergleichbaren Erfahrungen und Zahlen anderer Kommunen vor. Gleiches galt darüber hinaus insbesondere auch für die bestehenden bzw. zu erwartenden tatsächlichen Beratungsbedarfe.

Nach der 18-monatigen Pilotphase bietet der Evaluationsbericht einen Überblick der in diesem Zeitraum durchgeführten Beratungen. Der FEB standen insgesamt 12 Ratsuchende nach Abschluss ihrer Beratungsprozesse zu persönlichen Auswertungsgesprächen in Form eines Interviews zur Verfügung. Die Ergebnisse werden diesem Bericht zusammenfassend vorgestellt.

Die im Januar 2015 veröffentlichte Orientierungshilfe zu „Grundsätzen und Maßstäben zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenden Fachkraft³“ ermöglicht darüber hinaus eine Gegenüberstellung der Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe (LJA) mit der konkreten Beratungsleistung der FEB für die Jugendämter Bad Honnef und Königswinter.

Beratung konkret / Statistik

Im Projektzeitraum wurden insgesamt 22 Beratungen⁴ von MitarbeiterInnen aus 17 Einrichtungen durchgeführt. Bei den Einrichtungen handelte es insbesondere um Grundschulen (8), weiterführende Schulen (4) sowie Kindertageseinrichtungen (5).

Die InsoFa-Beratung wurde darüber hinaus von einem Kinderarzt, einer OGS-Mitarbeiterin sowie von zwei MitarbeiterInnen in Anspruch genommen, die bei freien Trägern der Jugendhilfe beschäftigt waren. Zwei Ratsuchenden legten Wert darauf anonym beraten zu werden, deren institutionelle Anbindung wurde daher nicht dokumentiert.

In 7 Verdachtsfällen handelte es sich um Kinder, die in Bad Honnef gemeldet waren, 14 Kinder wohnten zum Zeitpunkt der InsoFa-Beratung im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Königswinter.

Lag in Bad Honnef der Schwerpunkt der Beratungen von MitarbeiterInnen aus Kindertageseinrichtungen, waren es in Königswinter vermehrt MitarbeiterInnen aus Schulen, die das Beratungsangebot in Anspruch genommen haben.

Das Durchschnittsalter der betroffenen Kinder betrug 7,5 Jahre⁵. In einem Fall wurde eine Einrichtung hinsichtlich eines Verdachtes missbräuchlicher Verhaltensweisen eines/einer MitarbeiterIn beraten.

In 2 Fällen erfolgte nach der Beratung eine § 8a-Meldung beim zuständigen Jugendamt. In 19 Fällen konnte aus Sicht der fallverantwortlichen Mitarbeiterinnen/Einrichtung eine drohende Gefährdung abgewendet werden.

² Das Konzept der Beratungsleistung der FEB wird für die qualitative und quantitative Auswertung als bekannt vorausgesetzt.

³ Landschaftsverbände Westfalen-Lippe u. Rheinland, Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenden Fachkraft, Münster/Köln 2014

⁴ vgl. Anlage 2 / Übersicht Handlungsempfehlungen LJA versus Standards FEB

⁵ Lebten zum Zeitpunkt der InsoFa-Beratung mehrere Kinder in der Familie, wurde bei der Ermittlung des Durchschnittsalters der Kinder das Alter des jüngsten Kindes zugrunde gelegt.

Zwei Beratungen erfolgten im persönlichen „face-to-face“-Kontakt - eine mit einem einzelnen Ratsuchenden, eine mit einem Team einer Einrichtung. Alle weiteren Beratungskontakte erfolgten telefonisch.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer einer Beratungsanfrage beträgt zwischen ca. 4 und 6 Stunden und beinhaltet die Fallaufnahme, die direkten Beratungskontakte, die interne und externe Falldokumentation, die Vor- und Nachbereitung, Fahrtzeit sowie Intervention und Supervision.

Beratungsübergreifende Tätigkeiten

Als Grundlage für die inhaltliche InsoFa-Beratung sowie zur ausführlichen Dokumentation der einzelnen Beratungsschritte und Ergebnisse wurde seitens der FEB-MitarbeiterInnen ein detaillierter und standardisierter Handlungsablauf zum Beratungsverfahren entwickelt. Darüber hinaus wurde ein spezieller Fragenkatalog entworfen, der gewichtige Anhaltspunkte zur tatsächlichen Sachlage sowie zur Kooperation der Personensorgeberechtigten fokussiert.

Neben der konkreten Beratungstätigkeit sowie der konzeptionellen und qualitativen Weiterentwicklung des Beratungsangebotes haben die MitarbeiterInnen der FEB darüber hinaus an unterschiedlichen Veranstaltungen zur Vorstellung des Projektes teilgenommen: OGS-Einrichtungen, Beirat der FEB, Austausch mit anderen Fachkräften im Rhein-Sieg-Kreis (RSK), Infoveranstaltungen des Jugendamtes Königswinter, Grund- und weiterführende Schulen, RichterInnen des Familiengerichts, verschiedene Arbeitskreise etc.

Neben den beteiligten Fachkräften der FEB waren während der Pilotphase erhebliche Stundenkontingente der FEB-Leitung für fallbezogene und insbesondere für fallübergreifende Tätigkeiten gefordert.

Rückmeldungen der Ratsuchenden

An einer persönlichen Befragung zur Zufriedenheit mit dem Beratungsangebot haben sich 12 Ratsuchende beteiligt, deren Rückmeldungen an dieser Stelle zusammenfassend vorgestellt werden:

Ein Großteil der Ratsuchenden war durch die örtlichen Jugendämter über das InsoFa-Angebot informiert worden und erhoffte sich durch die Beratung vorrangig „Verhaltenssicherheit“, „Entscheidungshilfen“, „Rollenklarheit“ und „Wege aus dem Tunnelblick“ in einer für sie als Fachkräfte als äußerst „schwierig und belastend“ empfundenen Situation.

Vereinzelte Ratsuchende formulierten ihre Ängste und versprachen sich mit dem Kontakt zur InsoFa eine „inhaltliche aber auch formale Absicherung“ für ihr weiteres Handeln.

Insbesondere viele LehrerInnen gaben an, dass sie zwar wüssten, dass sie während und auch nach der Beratung fallverantwortlich blieben, sehr gerne aber die Entscheidungsverantwortung für den Fall auf die InsoFa übertragen hätten. Exemplarisch für dieses Bedürfnis steht folgende Aussage: „Ich versuche damit irgendwie klar zu kommen, bin aber in Sachen Kinderschutz überhaupt nicht qualifiziert.“

Ebenfalls recht unterschiedlich waren die Strukturen und Abläufe im Kinderschutz, die durch die jeweiligen Träger/Einrichtungen vorgegeben wurden. Auch hier gaben in der Mehrheit LehrerInnen an, schlecht vorbereitet zu sein und wünschten sich in Form von Weiterbildung zukünftig mehr Unterstützung durch „ihre Jugendämter“.

Ausnahmslos alle Ratsuchenden hatten „ihren Fall“ bereits intern (KollegInnen/Team/ (Schul-)Leitung sehr ausführlich besprochen, bevor sie sich an die InsoFa wandten.

Die im Vorfeld zunächst vermuteten „unstrukturierten“, weil unvorbereiteten bzw. unreflektierten Anrufe von Ratsuchenden blieben aus. Die Rückmeldungen der Ratsuchenden decken sich grundsätzlich mit der Einschätzung der BeraterInnen aus dem Beratungsverlauf.

So hat es aus Sicht der beratenden Kolleginnen keinen Fall gegeben, der sich in der Fallvorstellung der Ratsuchenden als „harmlos“ oder als „falscher Alarm“ herausstellte. Vielmehr waren der Anlass und die Sorge aufgrund der Verdachtsmomente in Bezug auf das möglicherweise gefährdete Kind für die BeraterInnen der FEB stets nachvollziehbar.

Durch die persönlichen Rückmeldungen wurde deutlich, dass sich die Ratsuchenden in der überwiegenden Zahl der Fälle in ihrer Einschätzung des jeweiligen Falles bestärkt fühlten und die Beratung aus ihrer Sicht dazu „beigetragen hat, erforderliche Handlungsschritte zu entwickeln“.

Seitens der Ratsuchenden besonders positiv und unterstützend hervorgehoben wurde die zeitnahe Rückmeldung der InsoFa, der strukturierte Beratungsverlauf, die Empathie und die Zeit, die sich die Kolleginnen der FEB genommen haben. Exemplarisch: „Da saß jemand, die vom Fach war und die wusste, wovon sie redet.“ „Die klare Struktur der Beratung und die Professionalität der Mitarbeiterin hat mir sehr geholfen.“ „Ich konnte während der Beratung für mich und mein späteres Handeln in dem Fall eine Sicherheit gewinnen.“

Nach der Beratung, so einige Ratsuchende, war es jedoch zum Teil für sie schwierig, Anregungen aus der Beratung mit den beteiligten/betroffenen Eltern inhaltlich umzusetzen: „Da hätte ich mir gerne eine Begleitung der InsoFa bei einem Elterngespräch gewünscht.“ Einigen fiel zudem die Erkenntnis schwer, dass zwar im konkreten Fall keine Gefährdung (mehr) vorlag, aber von den FEB-MitarbeiterInnen mehr Handlungsbedarf durch die Eltern gesehen wurde, als dann von den Eltern umgesetzt wurde.

Die meisten Ratsuchenden stimmten in ihrer Einschätzung überein, von der konkreten Vereinbarung weiterer Handlungsschritte mit der InsoFa profitiert zu haben. Unterstützt habe sie ebenfalls, dass es der InsoFa im laufenden Beratungsprozess gelungen sei, das Problem zu versachlichen („Meine Emotionen blieben außen vor“), und es für die Ratsuchenden so möglich war, weiter handlungsfähig zu bleiben oder wieder handlungsfähig zu werden.

Die positiven Rückmeldungen spiegeln sich ebenfalls in der abschließenden Bewertung des Beratungsangebotes. Gefragt nach einer Bewertung in Form von Schulnoten erhielten die Beratungen im Durchschnitt die Note 1,7.

Konzept FEB versus Handlungsempfehlungen der Landesjugendämter

Als Orientierungshilfe für die Jugendämter haben die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zu Beginn des Jahres 2015 eine Broschüre mit „Grundsätzen und Maßstäben zur Bewertung der Qualität einer insofern erfahrenden Fachkraft“ veröffentlicht. Damit liegen zum ersten Mal qualitative und strukturelle Standards für das Aufgabefeld einer InsoFa vor.

Die Orientierungshilfe gliedert sich in folgende Bereiche:

- Strukturelle Qualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Die verschiedenen Merkmale zu den oben genannten Bereichen sind in einer Übersicht als Anlage 2 zusammengefasst und dokumentieren unter der Überschrift „Standards Orientierungshilfe“ die Vorschläge der Landesjugendämter für die InsoFa-Tätigkeit. Dem gegenübergestellt werden in der Anlage die strukturellen Rahmenbedingungen sowie die konkrete praktische Umsetzung auf Basis der „Standards der FEB“, so, wie die InsoFa-Beratung für die Jugendämter Bad Honnef und Königswinter in der Projektphase durchgeführt wurde und aktuell nach wie vor erfolgt.

Ergebnis

Sowohl hinsichtlich der strukturellen als auch bei den vorgeschlagenen qualitativen Standards wird bei der Gegenüberstellung deutlich, dass die InsoFa-Tätigkeit der FEB nahezu 100 % den Empfehlungen der Landesjugendämter entspricht. Überall dort, wo die Standards der LJA zunächst nur Rahmenbedingungen formulieren, konkretisiert die Rubrik „Standards FEB“ die praktische Umsetzung der InsoFa-Beratung für Ratsuchende aus Bad Honnef und Königswinter.

Abweichend von den Empfehlungen der LJA steht für die MitarbeiterInnen der FEB die „psychische Entlastung der Ratsuchenden“ nicht in dem Maße im Focus ihrer Tätigkeit, wie dies von den LJA angeregt⁶ wird. Die MitarbeiterInnen der FEB verstehen sich vorrangig als sachorientierte BeraterInnen im Kinderschutz und trennen diese Aufgabe von einem zusätzlichen, eher supervisorischen Auftrag.

Jenseits dessen kann allerdings festgehalten werden, dass auch ohne dieses Grundverständnis einer InsoFa-Beratung im praktischen (rückschauenden) Erleben der Ratsuchenden der Aspekt der psychischen Entlastung einer InsoFa-Beratung der FEB eine erhebliche Bedeutung hat. (vgl. S. 5)

Darüber hinaus empfehlen die LJA die Trennung von Beratung im Rahmen des Schutzauftrages von anderen Dienstgeschäften einer InsoFa. Hier zeigt die 18-monatige Praxis, dass sich punktuelle Überschneidungen zwischen dem Kerngeschäft Erziehungsberatung und der Beratung im Kinderschutz nicht gänzlich vermeiden lassen. Für diese Fälle wurden bereits interne Lösungen entwickelt. Diese beinhalten u. a., dass die Fälle, die der InsoFa aus der Beratungstätigkeit bekannt schienen, an eine Kollegin übergeben wurden. Bei Fallüberschneidungen resultierend aus einem Familienberatungsprozess und gleichzeitiger InsoFa-Beratung hat die entsprechende Fachkraft an der internen Fallbesprechung nicht teilgenommen.

Offen ist jedoch die Frage zur Möglichkeit einer kollegialen „InsoFa-Beratung für die InsoFa“ sowie für die Situation, in der ein Großteil der MitarbeiterInnen der Beratungsstelle in einen Fall involviert sind. (Bspw.: Einzelberatung eines Elternteils, Umgangsberatung der Eltern sowie Teilnahme der Kinder an einem Gruppenangebot)

⁶ vgl. Landschaftsverbände Westfalen-Lippe u. Rheinland, Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft, Münster/Köln 2014, S. 10

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung empfehlen die LJA eine umfangreichere Qualifizierung als die, die den MitarbeiterInnen der FEB für die Dauer der Projektphase bislang angeboten wurde.

Fazit und Ausblick

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass das Konzept InsoFa und dessen Umsetzung dem Gedanken eines kooperativen und partizipativen Kinderschutzes entspricht. In der Beratung durch die InsoFa wurden Fachkräfte dabei unterstützt fachlich-fundierte Perspektiven zu entwickeln, die sie in ihrer Fallbearbeitung lösungsorientiert unterstützen und begleiten.

Bis auf einige wenige Abweichungen entspricht die Beratungsleistung der FEB und deren strukturelle Rahmenbedingungen den empfohlenen Qualitätsstandards für Insoweit erfahrene Fachkräfte der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe.

Nicht zuletzt bewerten die bisherigen Ratsuchenden die Beratungsarbeit der InsoFa der FEB als überdurchschnittlich gut und sind mit dem Angebot sowie der Umsetzung in einem besonderen Maße zufrieden.

Dies gilt aktuell erkennbar noch nicht für das Ausmaß der durch die LJA für erforderlich gehaltene Fort- und Weiterbildung für diese fachlich, inhaltlich und menschlich besonders anspruchsvolle Beratungsarbeit. Hier besteht ein entsprechendes Entwicklungspotenzial zur weiteren Qualitätsverbesserung.

Die FEB als interkommunale Einrichtung der Städte Bad Honnef und Königswinter steht für die Weiterentwicklung sowie die Fortführung der Leistungserbringung grundsätzlich zur Verfügung.

Bei der Fortführung und Verstetigung der Leistungserbringung der FEB muss neben dem oben bereits erwähnten einzuplanenden Aufwand für Fort-/Weiterbildung sowie der konzeptionellen Anpassung an die Bedarfe neuer Zielgruppen, der zukünftig zu erwartende Mehraufwand, u. a. infolge höherer Fallzahlen, der InsoFa-Beratung berücksichtigt werden.

Dieser Mehraufwand resultiert aus:

1. der noch nicht abgeschlossenen Bekanntmachung des Angebotes bei allen potenziellen Anspruchsberechtigten (Tagespflegeeltern, Schulen, OGS-MitarbeiterInnen, Geheimnisträger und ehrenamtlich tätige Personen).
2. der u. a. damit verbundenen Erweiterung der Zahl der Anspruchsberechtigten gegenüber dem Konzept vom November 2014.
3. der Zunahme an face-to-face-Beratungen.
4. der notwendigen Reduzierung der Stundenanteile der Leitung der FEB bei der Wahrnehmung fallübergreifender Tätigkeiten im Zusammenhang mit der InsoFa-Tätigkeit.

Für den Evaluationszeitraum wurden die zusätzlichen InsoFa-Aufgaben durch die MitarbeiterInnen der FEB im Rahmen von angeordneter Mehrarbeit geleistet. Dieser Tatbestand kann nicht dauerhaft fortgesetzt werden.

Daher wäre eine Verstetigung des Personalvolumens im Stellenplan der FEB 2016 um 0,25 Stellenanteile der FEB erforderlich. Ebenfalls zukünftig zu berücksichtigen sind entstehende Overheadkosten. (Fort- und Weiterbildung/Bewerbung des Angebotes etc.)

Abschließend sei an dieser Stelle der Hinweis erlaubt, dass eine Erhöhung des Stellenanteils in der Familien- und Erziehungsberatungsstelle zum Zwecke der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Beratungsarbeit über die Personalkostenzuschüsse des LJA mit ca. einem Drittel refinanziert wird.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.



Jürgen Scheidle



Anlage 1

Evaluationsbericht Insofa-Beratung FEB

Auswertung InsoFa-Beratungen (Stand 30. Mai 2015)

	Institution	Anzahl Beratungen	Stadt	Alter Kind(er)	§ 8a-Meldung	Rückmeldung	Bewertung
1	Weiterführende Schule (WS)	1	BH	13 Jahre	Ja	Ja	2
2	Weiterführende Schule (WS)	1	Köwi	14 Jahre	Nein	Ja	1
3	Kinderarzt	1	BH	2 Monate	Nein	Ja	1
4	OGS	1	BH	8 + 9 Jahre ¹	Nein	Ja	1
5	Grundschule (GS)	2	Köwi	10 Jahre	Nein	Ja	2,5
6	Weiterführende Schule (WS)	1	Köwi	11 Jahre	Nein	Ja	2
7	Grundschule (GS)	1	Köwi	8 Jahre	Nein	Ja	2
8	Grundschule (GS)	2	Köwi	10 Jahre	Nein	Ja	1
9	Kita	2	BH	6 + 4 Jahre	Nein	Ja	2,5
10	Kita	1	Köwi	Mitarbeiter	Nein	Ja	1
11	Kita	1	BH	6 Jahre	Nein	Ja	2
12	Grundschule (GS)	3	Köwi	9, 10 + 10 Jahre	Nein	Ja	2,5
13	Anonym	1	unbekannt	1 Jahr	Nein	Nein	/
14	Freier Träger	1	BH	5 Monate + 2 Jahre	unbekannt	Nein	/
15	Freier Träger	1	Köwi	ca. 12 + 14 Jahre	Ja	Nein	/
16	weiterführende Schule (WS) /Anonym	1	Köwi	ca. 12 Jahre	Nein	Nein	/
17	Kita	1	Köwi	3 Jahre	unbekannt	Nein*	/
Summe	4 WS, 8 GS, 5 Kita, 2 Freie Träger übrige: 3	22	7 BH, 14 Köwi, 1 unbek.	6,1 Jahre	2 ja, 18 nein, 2 unbekannt	12	1,7

¹ Berechnungsgrundlage für das Durchschnittsalter ist das jeweilig jüngste Kind in der Familie

* Beratung war zum Zeitpunkt des Rückmeldgespräches noch nicht abgeschlossen



Anlage 2

Evaluationsbericht Insofa-Beratung FEB

Qualitätsmerkmale	Standards Orientierungshilfe LJA	Standards FEB
Qualifikation der InsoFa	<ul style="list-style-type: none"> • Fachhochschulabschluss • Erfahrung in der Fachberatung von Personen • Kenntnisse im Kinderschutz und Erfahrung in der Gefährdungseinschätzung bei Hinweisen der Kindeswohlgefährdung • Institutionswissen • Kenntnisse des Spektrums möglicher Hilfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Diplomsozialpädagogin / Diplompädagogin • Langjährige Berufserfahrung in der FEB und in verschiedenen Bereichen Jugendhilfe / im Kinderschutz • Diverse beraterrisch-therapeutischen Zusatzqualifikationen • Weiterbildung InsoFa • Teilnahme am Arbeitskreis „Frühe Hilfen“
Notwendige strukturelle Rahmenbedingungen für die Arbeit einer InsoFa	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren, das u. a. Rolle und Auftrag der InsoFa, die Zugänge und Voraussetzungen der Beratung sowie deren Ziele klärt • Zielgruppen diese Eckpunkte des Beratungsangebotes durch eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit bekanntmachen • Klärung, wer die InsoFa beauftragt, wo die Dienst- und Fachaufsicht für diese Aufgabe liegt • Klärung wie Dokumentation und Evaluation erfolgen • Klärung Vorgehen bei divergierenden Einschätzungen zwischen Ratsuchenden und InsoFa 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Broschüre mit grafischer Darstellung des Prozessablaufes • Änderung der Dienstanweisung zum Kinderschutz für die InsoFa-Tätigkeit • Erstellung einer Präsentation der InsoFa-Tätigkeit • Bekanntmachung des InsoFa-Angebotes auf der Homepage • Vorstellung der InsoFa-Tätigkeit an Schulen, Arbeitskreisen, und im Rahmen von Kooperationsveranstaltungen zum Kinderschutz (Königswinter), Jugendämter (Königswinter) • Jugendämter der beiden Städte sind Auftraggeber • Erarbeitung eines Dokumentationsbogens • Evaluation des InsoFa-Projektes Mitte 2015

Qualitätsmerkmale	Standards Orientierungshilfe LJA	Standards FEB
Gestaltung des Settings	<ul style="list-style-type: none"> Moderation und Strukturierung des Beratungsprozesses 	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung eines spezifischen auf die Ratsuchenden und Themen abgestimmten Beratungssettings und Beratungsverfahrens Zeitnaher Rückruf spätestens bis zum nächsten Werktag Konzept einer telefonischen/face to face InsoFa-Beratung Angebot einer Gefährdungseinschätzung innerhalb von Teams vor Ort oder in der Beratungsstelle
Gemeinsame Auftragsklärung	<ul style="list-style-type: none"> Klärung von Zielsetzung, Rollen Keine Fallverantwortung 	<ul style="list-style-type: none"> Informationen zum Beratungsablauf zu Beginn der Beratung: Ablauf und Ziel: die gemeinsame Gefährdungseinschätzung anhand einer strukturierten Vorgehensweise, kein Fallverstehen Aufklärung zur Fallverantwortlichkeit des Anrufers - Eine Meldung einer Kindeswohlgefährdung wird ggf. vom Ratsuchenden vorgenommen Detaillierte Beschreibung der Leistungserbringung für Ratsuchende im Flyer
Informationen während des Beratungsprozesses	<ul style="list-style-type: none"> zu rechtlichen Grundlagen zu Indikatoren einer Kindeswohlgefährdung zu Verfahrensweisen beteiligter Institutionen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages sowie zu mögliche Hilfeangeboten bzw. Schutzmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Darstellung der Gefährdungsbereiche (körperliche/häusliche Gewalt, Aufsichtspflichtverletzung, Gesundheitliche Gefährdung, Sexueller Missbrauch, Seelische Verwahrlosung, Autonomiekonflikt, Aufforderung zur schwerster Kriminalität) Darstellung der Dringlichkeitsbereiche (Leistungsbereich, Graubereich, Gefährdungsbereich) Vorgehensweise der Institutionen ist aufgrund der Netzwerkarbeit der FEB bekannt Entsprechende regionale und überregionale Hilfeangebote sind weitestgehend bekannt aufgrund der FEB-Arbeit und werden regelmäßig erweitert und entsprechend des Beratungsinhaltes weitergegeben

Qualitätsmerkmale	Standards Orientierungshilfe LJA	Standards FEB
Strukturierte Durchführung der InsoFa-Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturierung des Prozesses der Gefährdungseinschätzung • Beratung bei der Prüfung, ob und in welchem Umfang die vorliegenden Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen • Gemeinsame Einschätzung des aktuellen Gefährdungsrisikos unter Einbezug möglichst vieler Informationen und Perspektiven • Verwendung eines Instrumentariums zur umfassenden und strukturierten Situationsanalyse zur Risiko- und Gefährdungseinschätzung, das die zentralen Dimensionen möglicher Gefährdungslagen umfasst (z. B. Anzeichen für körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt bzw. Vernachlässigung, materielle, soziale und familiäre Risikofaktoren, Grundversorgung und Schutz des Kindes, körperliches, kognitives und soziales Erscheinungsbild des Kindes, Interaktionen zwischen Kind und Hauptbezugsperson(en), Ressourcen und Prognose zur Veränderungs-bereitschaft, Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft 	<p>Anhand des in der FEB erarbeiteten Bogens zur Gefährdungseinschätzung werden die einzelnen Punkte eruiert, dabei werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • konkrete Anhaltspunkte sachlich, konkret und detailliert beleuchtet • Kooperationsfähigkeit und-bereitschaft sowie Ressourcen der Personensorgeberechtigten und des Systems anhand bestimmter Fragen erfasst • Perspektiven entwickelt wie die kindliche Entwicklung verlaufen könnte
Methodische Hilfestellung zur Gesprächsführung	<ul style="list-style-type: none"> • zum Einbezug und dem Gespräch mit den Eltern • zum Umgang/Gespräch mit den Kindern/Jugendlichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der Beratungstätigkeit in der FEB kann dies, wenn vom Ratsuchenden gewünscht, besprochen werden bzw. können entsprechende Ideen einfließen
Fokussierung auf die ursächlichen Problemlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Blick auf diese lenken • Diese erkennen • Diese bewerten • Daraus Schlüsse für notwendige und geeignete Hilfe bzw. Schutzmaßnahmen ableiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Detaillierte Informationserfassung anhand eines Fragenkatalogs zu gewichtigen Anhaltspunkten, Sachlage, Kooperation und Ressourcen der Personensorgeberechtigten • InsoFa fasst diese zusammen und mit den Ratsuchenden werden entsprechende Ideen zum weiteren Vorgehen überlegt

Qualitätsmerkmale	Standards Orientierungshilfe LJA	Standards FEB
Gemeinsame Abwägung der geeigneten Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • zur Klärung des Sachverhalts • zur Klärung ob, und wann die Hinzuziehung des Jugendamtes sinnvoll bzw. notwendig ist 	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturierte Erfassung der Sachverhalte / Fragebogen • Gemeinsame Einordnung der verschiedenen Gefährdungsbereiche (siehe oben) • Gemeinsame Dringlichkeitseinschätzung (siehe oben) • Gemeinsame Abstimmung der weiteren Schritte auf der Grundlage des vorangegangenen Punktes, Konkretisierung dieser
Dokumentation und Evaluation des eigenen Beratungsprozesses	<ul style="list-style-type: none"> • In angemessener Weise 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung anhand des Bogens • Zusenden der Dokumentation und der Inhalte des Beratungsverlaufes nach Beratungsabschluss an fallverantwortliche MA/Ratsuchende
Notwendige strukturelle Rahmenbedingungen für eine InsoFa	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindlicher Prozessablauf/ durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen • Möglichkeit zum kollegialen Austausch und/oder zu Fachberatung/Supervision • Möglichkeit zur regelmäßigen, bedarfsgerechten Fortbildung • (Wissen bedarf einer regelmäßigen Aktualisierung) • Zeitliche Ressourcen: Benötigen eines verlässlichen Zeitbudget, um nicht die Anforderungen aus der Beratung und aus ihrer sonstigen Tätigkeit persönlich bei jeder Beratungsanfrage ausbalancieren zu müssen. Dazu gehört auch Zeit, um sich bei AdressatInnen der Beratung bekannt zu machen und sich an organisationsübergreifenden Formen des Fachaustausches (z. B. Qualitätszirkel) zu beteiligen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Prozessablauf: siehe oben • Bekanntmachung des Angebotes ist bislang nur teilweise erfolgt • Fachlicher Austausch/Fachberatung/Supervision: erst in Ansätzen vorhanden • Teilnahme an Kurzfortbildung • Zeitliche Ressourcen stehen zur Verfügung